

# Internationale Rechnungslegung für den öffentlichen Sektor (IPSAS)

Grundlagen und Einzeldarstellungen

Bearbeitet von  
Thomas Müller-Marqués Berger

1. Auflage 2008. Buch. 167 S. Hardcover  
ISBN 978 3 7910 2440 0  
Format (B x L): 17 x 24 cm  
Gewicht: 430 g

[Steuern > Internationales Steuerrecht](#)

Zu [Inhaltsverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

**SCHÄFFER  
POESCHEL**

---

# I Einleitender Überblick

## 1 Das International Public Sector Accounting Standards Board

### 1.1 Allgemeine Informationen

Die IPSAS sind Rechnungslegungsstandards, die von öffentlichen Einheiten, mit Ausnahme von öffentlichen wirtschaftlich tätigen Unternehmen, anzuwenden sind. Für die öffentlichen wirtschaftlich tätigen Unternehmen gelten entsprechend den privatwirtschaftlichen Unternehmen die vom IASB erlassenen IFRS. Die IPSAS werden vom sog. International Public Sector Accounting Standards Board (kurz: IPSASB) erarbeitet. Dieses Board ist ein Gremium der International Federation of Accountants (IFAC), das zur Ausarbeitung und Veröffentlichung von Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) unter eigener Verantwortung gegründet wurde.

Die International Federation of Accountants (IFAC) ist die internationale Vereinigung des mit dem Rechnungswesen und der Prüfung befassten Berufsstands. Sie wurde 1977 mit Sitz in New York gegründet. Die Aufgabe der International Federation of Accountants (IFAC) besteht satzungsgemäß darin, dass sie „im öffentlichen Interesse eine Stärkung des mit dem Rechnungswesen und der Prüfung befassten Berufsstands anstrebt und zur Entwicklung starker internationaler Volkswirtschaften einen Beitrag leistet, indem sie die Einführung und die Einhaltung qualitativ hochwertiger berufsständischer Standards sowie deren weltweite Harmonisierung fördert und dort zu Fragen von öffentlichem Interesse Stellung bezieht, bei dem der Sachverstand des Berufsstands unerlässlich ist“. Mit dieser Absicht hat die IFAC im Jahr 1986 das Public Sector Committee (PSC) als ständigen Fachausschuss gegründet. Das PSC konzentrierte sich zunächst auf die Erstellung und Publikation von Studien und Forschungsberichten zum (internationalen) öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesen. Im Jahre 2004 wurde das Public Sector Committee in International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB) umbenannt.

### 1.2 Aufbau und Organisation des IPSASB

Die Mitglieder des IPSASB werden durch ein sog. Nominating Committee der IFAC vorgeschlagen. Kriterien für die Auswahl der Mitglieder des IPSASB bilden insb. fachliche bzw. berufsständische Aspekte, die regionale Zugehörigkeit sowie das Geschlecht. Auf dieser Grundlage ernennt die IFAC schließlich die jeweiligen Mitglieder des IPSASB.

Nachfolgendes Schaubild gibt einen Überblick über den Aufbau und die Organisation des IPSASB:

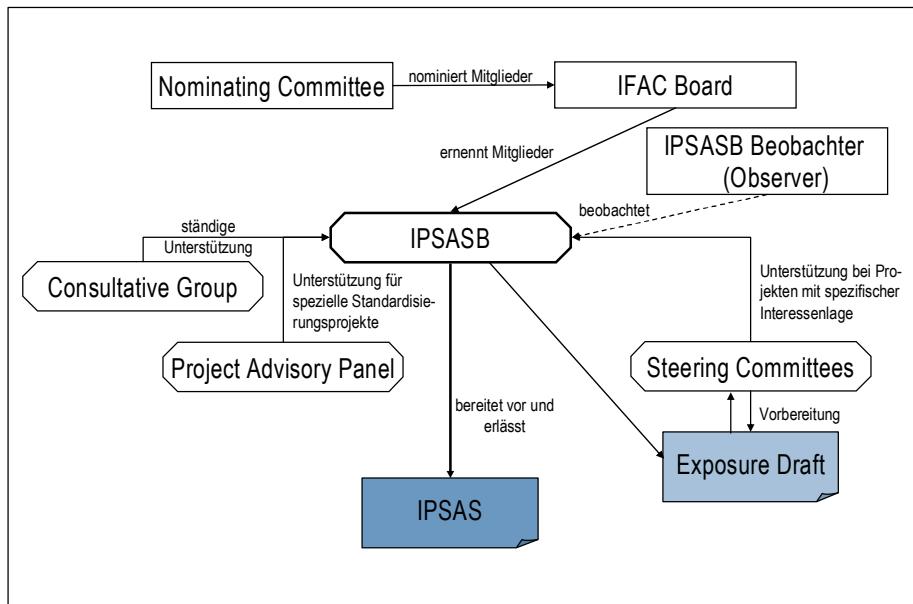


Abb. 1: Aufbau und Organisation des IPSASB

Primäres Ziel des IPSASB ist die Erarbeitung von IPSAS und deren Erlass bzw. Verkündung. Das IPSASB kann seine Verantwortung für die Durchführung der erforderlichen Forschungsarbeiten und für die Ausarbeitung der Entwürfe für vorgeschlagene Standards und Leitlinien oder von Untersuchungsentwürfen an Steering Committees, Sub-Committees oder an Einzelpersonen delegieren. Den Vorsitz in diesen Gremien hat jeweils ein Mitglied des IPSASB. Diese Ausschüsse können Personen beinhalten, die kein Mitglied des IPSASB oder der IFAC sind. Die Vorarbeiten der vorgenannten Gremien münden i.d.R. in Entwürfen (sog. Exposure Drafts) und werden der Öffentlichkeit in entsprechender Weise bekannt gemacht. Die Veröffentlichung der Exposure Drafts hat zum Ziel, interessierten Personen bzw. Personenkreisen ausreichend Gelegenheit (i.d.R. für die Dauer von mindestens vier Monaten) zur Abgabe von Stellungnahmen zu geben. Dies gestattet den von den IPSAS betroffenen Gruppen, ihre Meinung vor der abschließenden Annahme und Veröffentlichung durch den IPSASB zu äußern. Die Beobachter des IPSASB setzen sich aus Organisationen zusammen, die ein Interesse an der Finanzberichterstattung des öffentlichen Sektors haben, so z.B. die Europäische Union (EU), der Internationale Währungsfonds, die Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) oder die Weltbank. Da sie eine Überwachungsfunktion wahrnehmen, sind sie nicht stimmberechtigt.

Neben der finanziellen Unterstützung durch die IFAC erhält das IPSASB Zuwendungen von externen Finanzmittelgebern. Wesentliche finanzielle Unterstützungsleistungen erhält das IPSASB von internationalen Organisationen, wie der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB), der Europäischen Kommission (EC), den Vereinten Nationen (UN) oder der Weltbank. Weitere Finanzmittel stellt die Regierung Kanadas, die Regierung von Neuseeland und das Staatssekretariat für Wirtschaft der Schweiz (SECO) zur Verfügung. Personelle Unterstützung in Form von technischen Beratern erfährt das IPSASB von der Volksrepublik China und vom Canadian Institute of Chartered Accountants (CICA).

Die Consultative Group des IPSASB wird vom IPSASB ernannt. Sie stellt eine Plattform dar, die dem IPSASB den notwendigen Austausch mit Fachexperten ermöglicht. Der Vorsitzende (Chair) des IPSASB ist auch Vorsitzender der Consultative Group. Die Consultative Group ist in erster Linie ein elektronisches Forum und ebenfalls nicht stimmberechtigt.

Neben den IPSAS gibt das IPSASB andere, nicht-verbindliche Publikationen wie Studien, Forschungsberichte und gelegentliche Diskussionsbeiträge heraus, die spezielle Fragen der Rechnungslegung des öffentlichen Sektors behandeln.

### **1.3 Zielsetzungen des IPSASB**

Die Zielsetzungen des IPSASB bestehen darin, im öffentlichen Interesse qualitativ hochwertige Rechnungslegungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor zu erarbeiten, die Einhaltung von internationalen und nationalen Standards zu ermöglichen und dadurch Qualität und Einheitlichkeit der weltweiten Finanzberichterstattung zu erhöhen. Das öffentliche Interesse an dem Erlass von IPSAS kann sich bspw. aus einem nationalen respektive supranationalen Bedarf zur Vereinheitlichung des Rechnungswesens im öffentlichen Sektor ergeben. Auch die Fortentwicklung des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens durch die Standardisierungsprojekte des IPSASB liegt im öffentlichen Interesse. Diese Zielsetzungen erreicht das IPSASB durch:

- Veröffentlichung von International Public Sector Accounting Standards (IPSAS);
- Förderung ihrer Anwendungsakzeptanz und der internationalen Einhaltung dieser Standards; und
- Veröffentlichung sonstiger Dokumente, die Leitlinien zu Fragen und Erfahrungswerten der Finanzberichterstattung im öffentlichen Sektor enthalten.

### **1.4 Mitglieder des IPSASB**

Die Mitglieder des IPSASB werden vom IFAC Board ernannt. Der IPSASB besteht aus insgesamt 18 Mitgliedern, von denen 15 von Mitgliedsorganisationen der IFAC nominiert werden. Die übrigen drei sind öffentliche Mitglieder (public

members). Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie von jeder Einzelperson oder Organisation nominiert werden können.

Meetings des IPSASB, in denen die Erarbeitung von IPSAS oder die Genehmigung deren Veröffentlichung auf der Tagesordnung steht, sind öffentlich.

Nachfolgendes Schaubild gibt eine Übersicht über die im IPSASB vertretenen Länder (Stand Juli 2008).

▪ Großbritannien (Vorsitz)	▪ Israel	▪ Neuseeland
▪ Australien	▪ Japan	▪ Norwegen
▪ Kanada	▪ Kenia	▪ Südafrika
▪ China	▪ Mexiko	▪ Vereinigte Staaten von Amerika (stellen 2 Mitglieder)
▪ Frankreich	▪ Niederlande	

Tab. 1: *Mitglieder des IPSASB (ohne Public Members) (Stand Juli 2008)*

Darüber hinaus ernennt das IPSASB eine begrenzte Anzahl von Beobachtern (observers) aus Organisationen, die ein Interesse an der Finanzberichterstattung des öffentlichen Sektors haben. Diese Beobachter besitzen Rederecht im IPSASB, sind jedoch nicht stimmberechtigt. Nachfolgende Übersicht benennt die Organisationen, denen der Status eines Beobachters zukommt:

▪ Asian Development Bank (ADB)
▪ Europäische Union
▪ Eurostat
▪ International Accounting Standards Board (IASB)
▪ Internationaler Währungsfonds (IMF)
▪ International Organisation Of Supreme Audit Institutions (INTOSAI)
▪ Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
▪ Vereinte Nationen/ United Nations Development Programme (UN/ UNDP)
▪ Weltbank

Tab. 2: *Organisationen mit Beobachter-Status im IPSASB (Stand Juli 2008)*

## 2 Die internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor

### 2.1 Übersicht über die internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor

Das IPSASB erarbeitet sowohl IPSAS für Abschlüsse nach dem Konzept der Periodenabgrenzung als auch für Abschlüsse nach dem Zahlungsprinzip. Die

IPSAS regeln die Erfassung, Bewertung, Darstellung und Angabepflichten in Bezug auf Geschäftsvorfälle und Ereignisse in **allgemeinen Abschlüssen**. Solche Abschlüsse zeichnen sich dadurch aus, dass sie für Abschlussadressaten veröffentlicht werden, die nicht in der Position sind, Finanzinformationen für ihre spezifischen Bedürfnisse zu verlangen.

Für die Entwicklung der IPSAS auf der Grundlage des Konzepts der Periodenabgrenzung verfolgt das IPSASB das Ziel, die IPSAS und die IAS/IFRS zusammenzuführen. Als Ausgangspunkt für die Entwicklung von IPSAS benutzt es deshalb die IAS/IFRS. Anpassungen der IAS/IFRS nimmt das IPSASB immer dann vor, wenn der öffentliche Sektor besondere Anforderungen an die Rechnungslegung stellt. Das IPSASB versucht, sofern es die Besonderheiten des öffentlichen Sektors erlauben, stets die bilanzielle Behandlung und den ursprünglichen Text der IAS/IFRS beizubehalten. Spezifika des öffentlichen Sektors, wie etwa Transaktionen ohne Gegenleistung (bspw. Steuern oder Transferleistungen) oder das öffentliche Haushaltswesen haben jedoch dazu geführt, dass das IPSASB Rechnungslegungsstandards erlässt, denen kein korrespondierender IAS bzw. IFRS gegenüber steht. Diese IPSAS enthalten insb. solche Regelungen, die von den bestehenden IAS/IFRS nicht bzw. in einem zu geringen Umfang abgedeckt werden. Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (Stand 1. Juli 2008) und die zugrundliegenden IAS/IFRS:

IPSAS	Englische Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Korrespondierender IAS/IFRS
IPSAS 1	Presentation of Financial Statements	Darstellung des Abschlusses	IAS 1
IPSAS 2	Cash Flow Statements	Finanzrechnung	IAS 7
IPSAS 3	Accounting Policies, Changes in Accounting Estimates and Errors	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler	IAS 8
IPSAS 4	The Effect of Changes in Foreign Exchange Rates	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse	IAS 21
IPSAS 5	Borrowing Costs	Fremdkapitalkosten	IAS 23
IPSAS 6	Consolidated and Separate Financial Statements	Konzern- und separate Abschlüsse	IAS 27
IPSAS 7	Investments in Associates	Anteile an assoziierten öffentlichen Einheiten	IAS 28

IPSAS 8	Interests in Joint Ventures	Anteile an Joint Ventures	IAS 31
IPSAS 9	Revenue from Exchange Transactions	Erträge aus Transaktionen mit Gegenleistung	IAS 18
IPSAS 10	Financial Reporting in Hyperinflationary Economies	Rechnungslegung in Hochinflationsländern	IAS 29
IPSAS 11	Construction Contracts	Fertigungsaufträge	IAS 11
IPSAS 12	Inventories	Vorräte	IAS 2
IPSAS 13	Leases	Leasingverhältnisse	IAS 17
IPSAS 14	Events After the Reporting Date	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	IAS 10
IPSAS 15	Financial Instruments: Disclosure and Presentation	Finanzinstrumente: Angaben und Darstellung	IAS 32
IPSAS 16	Investment Property	Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	IAS 40
IPSAS 17	Property, Plant and Equipment	Sachanlagen	IAS 16
IPSAS 18	Segment Reporting	Segmentberichterstattung	IAS 14
IPSAS 19	Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets	Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen	IAS 37
IPSAS 20	Related Party Disclosures	Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Einheiten und Personen	IAS 24
IPSAS 21	Impairment of Non-Cash Generating Assets	Wertminderung von nicht-zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten	Kein direkt korrespondierender IAS/IFRS
IPSAS 22	Disclosure of Financial Information about the General Government Sector	Angaben über Finanzinformationen über den allgemeinen staatlichen Sektor	Kein korrespondierender IAS/IFRS
IPSAS 23	Revenue from Non-Exchange Transactions (Taxes and Transfers)	Erträge aus Transaktionen ohne Gegenleistung (Steuern und Transferleistungen)	Kein korrespondierender IAS/IFRS
IPSAS 24	Presentation of Budget Information in Financial Statements	Darstellung von Haushaltsinformationen in Jahresabschlüssen	Kein korrespondierender IAS/IFRS

IPSAS 25	Employee Benefits	Leistungen an Arbeitnehmer	IAS 19
IPSAS 26	Impairment of Cash-Generating Assets	Wertminderungen von zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten	IAS 36
Cash Basis IPSAS	Cash Basis IPSAS: Financial Reporting under the Cash Basis of Accounting	Cash Basis IPSAS: Rechnungslegung auf der Grundlage des Zahlungsprinzips	Kein korrespondierender IAS/IFRS

Tab. 3: *Übersicht über die internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (Stand 1.Juli 2008)*

## 2.2 Historie der internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor

Ausgangspunkt für die Entwicklung der IPSAS stellten die Arbeiten des Public Sector Committee als Fachausschuss der IFAC dar. Seit 1986 befasst sich dieser dauerhaft eingerichtete Ausschuss mit der Rechnungslegung und Prüfung im öffentlichen Sektor. Die Entwicklung von Konzepten zur Optimierung des Finanzmanagements der öffentlichen Hand sowie der öffentlichen Rechnungslegung gehörten zu seinen zentralen Aufgaben. In seiner Anfangszeit hatte das Public Sector Committee eine Vielzahl von Richtlinien, Studien und Forschungsberichte erarbeitet und herausgegeben. Diese Verlautbarungen hatten allerdings nicht den Verbindlichkeitscharakter, wie es jetzt die IPSAS haben.

Eine Wende in der Arbeit des Public Sector Committee stellte das im Jahre 1996 begonnene „Standards Project“ dar. Aufgabe dieses Standardsetzungsprojektes bestand darin, International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) zu formulieren, mit deren Hilfe das Finanzmanagement und das Rechnungswesen von Einrichtungen im öffentlichen Sektor verbessert und eine internationale Harmonisierung der öffentlichen Rechnungslegung erreicht werden soll. Dieses Projekt hatte einen grundlegenden Wandel des Selbstverständnisses des PSC zur Folge; fortan verstand es sich als unabhängiges Standardisierungsgremium für das öffentliche Rechnungswesen. Folgerichtig nannte es sich im Jahr 2004 in IPSASB um.<sup>1</sup>

Durch die Ableitung der IPSAS von den IAS/IFRS wurde auf einer Rechnungsbasis aufgesetzt, die sich umfassend in der privatwirtschaftlichen Praxis bewährt

1 Umfassende Darstellung der Entwicklung des IPSASB bei Norbert Vogelpoth und Andreas Dörschell, Internationale Rechnungslegungsstandards für öffentliche Verwaltungen – Das Standards-Project des IFAC Public Sector Committee –, in: Die Wirtschaftsprüfung, Heft 14-15, 2001, S. 752-762.

hat. Mit IPSAS 22 „Disclosure of Financial Information about the General Government Sector“, IPSAS 23 „Revenue from Non-Exchange Transactions (Taxes and Transfers)“ und IPSAS 24 „Presentation of Budget Information in Financial Statements“ wurden inzwischen auch Spezifika des öffentlichen Sektors in der Rechnungslegung berücksichtigt.

### **2.3 Anwendungsbereich der internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor**

Die IPSAS sind für die Anwendung auf **allgemeine Abschlüsse** sämtlicher öffentlicher Einheiten bestimmt. Öffentliche Einheiten umfassen i.d.R. staatliche und regionale Einheiten (z. B. Bundesstaaten/Bundesländer, Provinzen, Territorien), Kommunalverwaltungen (z. B. Städte und Gemeinden) sowie sämtliche ihrer Teileinheiten (z. B. Ministerien, Ämter, Boards und Kommissionen). Der Terminus „öffentliche Einheit“ deckt sich damit weitgehend mit dem deutschen Begriff der öffentlichen Verwaltung. Wie bereits erwähnt, gelten die IPSAS nicht für **öffentliche wirtschaftlich tätige Unternehmen** (Government Business Enterprises).

Öffentliche wirtschaftlich tätige Unternehmen i.S.d. IPSAS sind Einrichtungen bzw. Rechtsträger, die sämtliche der folgenden Eigenschaften aufweisen:

1. Rechtsfähigkeit, d.h. sie haben das Recht, in eigenem Namen Verträge abzuschließen;
2. Übertragung der finanziellen und operativen Verfügungsgewalt, einen Geschäftsbetrieb zu führen;
3. Verkauf von Sachgütern und Dienstleistungen im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit an andere Einheiten entweder mit Gewinn oder bei voller Kostendeckung;
4. Unabhängigkeit von nachhaltigen öffentlichen Finanzbeihilfen, um die Fortführung der Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit zu gewährleisten, ausgenommen Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen;
5. Beherrschung durch eine andere Einheit des öffentlichen Sektors.

Die Charakteristika von öffentlichen wirtschaftlich tätigen Unternehmen zeigen, dass sie nach IPSAS eigenwirtschaftlich ausgerichtet sind, d.h. zumindest kostendeckend arbeiten müssen oder eine Gewinnerzielungsabsicht besitzen. Ihr Träger oder Eigentümer ist die öffentliche Hand.

### **2.4 Allgemeine Abschlüsse**

Abschlüsse, die für Abschlussadressaten veröffentlicht werden, die nicht in der Position sind, Finanzinformationen für ihre spezifischen Bedürfnisse zu verlangen, sind sog. **allgemeine Abschlüsse** (general purpose financial statements). Beispiele für solche Abschlussadressaten sind Bürger, Wähler, ihre politischen Vertreter und andere Mitglieder der Öffentlichkeit. Der hier und in den Standards

selbst verwendete Begriff „Abschluss“ deckt alle Angaben und Erläuterungen ab, die als Bestandteile des allgemeinen Abschlusses identifiziert wurden.

Wird der Abschluss auf Grundlage des Konzepts der Periodenabgrenzung erstellt, umfasst er eine Vermögensrechnung, eine Ergebnisrechnung, eine Finanzrechnung und eine Eigenkapitalveränderungsrechnung. Wird der Abschluss auf der Grundlage des Zahlungsprinzips erstellt, ist die Einzahlungs-/ Auszahlungsrechnung die primäre Rechnung im Rahmen der Rechnungslegung.

Über die Erstellung dieser allgemeinen Abschlüsse hinaus kann eine öffentliche Einheit einen Abschluss für andere Parteien erstellen (wie etwa Leitungsgremien, die Legislative und andere Parteien, die Aufsichtsfunktionen ausüben), die Anspruch auf Finanzinformationen haben, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Diese Abschlüsse werden **Zweckabschlüsse** (special purpose financial statements) genannt. Der IPSASB empfiehlt unter Abwägung der Angemessenheit die Anwendung der IPSAS auch für Zweckabschlüsse.

## **2.5 Maßgeblichkeit der International Public Sector Accounting Standards**

Das IPSASB erkennt das Recht von Regierungen und nationalen Standardsetzern auf Einführung von Rechnungslegungsstandards und diesbezüglichen Leitlinien innerhalb ihrer rechtlichen Einheit (jurisdiction) an. Die allgemeinen Abschlüsse von öffentlichen Einheiten können in jeder rechtlichen Einheit durch Vorschriften oder durch Gesetze geregelt sein. Diese Regelungen können in Form von gesetzlichen Berichterstattungsvorschriften, Verordnungen oder Anweisungen über die Rechnungslegung und/oder von Regierungen, Regulierungsbehörden und/oder von Berufsverbänden erlassenen Rechnungslegungsstandards in der betreffenden rechtlichen Einheit in Erscheinung treten.

Für sich genommen können aber weder das IPSASB noch der mit dem Rechnungswesen und der Prüfung befasste Berufsstand die Einhaltung der IPSAS durchsetzen. Dies bedeutet, dass die IPSAS keine unmittelbare Bindungswirkung für Gebietskörperschaften oder andere öffentliche Einheiten besitzen.

Die bestehenden IPSAS können Gesetzgeber und nationale Standardsetzer bei der Erarbeitung von neuen oder bei der Überprüfung bestehender Standards unterstützen, um eine größere nationale wie auch internationale Vergleichbarkeit finanzieller Abschlüsse von öffentlichen Einheiten zu erreichen. Die IPSAS können insb. für jene rechtlichen Einheiten eine große Hilfe sein, die noch keine Rechnungslegungsstandards für die öffentliche Hand oder für öffentliche Einheiten erarbeitet haben. Das IPSASB empfiehlt dringend die Anwendung der IPSAS sowie die Harmonisierung von nationalen Anforderungen an das öffentliche Haushalts- und Rechnungswesen mit denen der IPSAS. Einige Staaten und nationale Standardsetzer haben bereits allgemein gültige Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor erarbeitet, die von der öffentlichen Hand und den

öffentlichen Einheiten innerhalb ihrer rechtlichen Einheit anzuwenden sind. In vielen Staaten ist das öffentliche Haushalts- und Rechnungswesen in seiner Gesamtheit jedoch noch äußerst fragmentiert und durch Spezialregelungen für einzelne Ebenen oder Bereiche geprägt.

Das IPSASB ist der Auffassung, dass die Anwendung der IPSAS, zusammen mit der Angabe über ihre Einhaltung, zu wesentlichen Qualitätsverbesserungen von allgemeinen Abschlüssen öffentlicher Einheiten führt. Dies verbessert wiederum die Entscheidungsgrundlage für die Mittelverteilung durch die öffentliche Hand, wodurch ein höheres Maß an Transparenz und Rechenschaft ermöglicht wird.

## **2.6 Verfahren zur Entwicklung von Rechnungslegungsstandards**

Das IPSASB hat für die Erarbeitung der IPSAS ein förmliches Verfahren (due process) gewählt, das interessierten Gruppen wie den IFAC-Mitgliedsorganisationen, Wirtschafts- bzw. Rechnungsprüfern, Abschlusserstellern (einschließlich der Finanzministerien), Standardsetzern und Einzelpersonen die Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen einräumt. Ferner berät sich das IPSASB mit seiner Consultative Group über wichtige Projekte, technische Fragen und über Prioritäten, was das Arbeitsprogramm angeht.

Das förmliche Verfahren des IPSASB im Rahmen von Projekten besteht in der Regel aus den in Abb. 2 dargestellten Schritten:

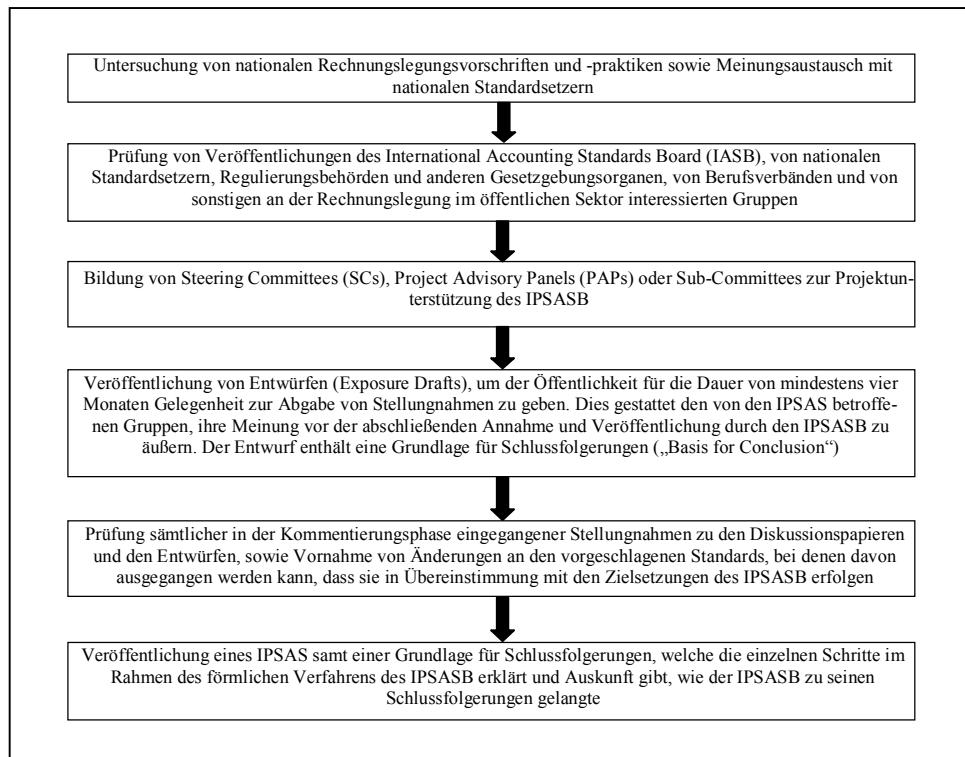


Abb. 2: Das förmliche Verfahren (Due Process) des IPSASB

Der Entwurf eines Standards wird nach der Kommentierungsphase und anschließender Überarbeitung durch die Mitarbeiter des IPSASB dem Board zur Genehmigung vorgelegt. Nach Genehmigung durch das IPSASB wird der Entwurf als IPSAS veröffentlicht und tritt an dem im Standard angegebenen Stichtag in Kraft. Es kann gelegentlich vorkommen, dass das IPSASB im Fall von wesentlichen ungelösten Problemen im Rahmen eines Entwurfsstandards diesen erneut als Entwurf herausgibt.

Für die Genehmigung von Aufforderungen zur Stellungnahme, Entwürfen oder Standards ist eine Zweidrittelmehrheit der Stimmberchtigten des IPSASB erforderlich. Jedes im IPSASB vertretene Mitglied verfügt über eine Stimme. Als verabschiedeter Text einer Verlautbarung gilt derjenige, der vom IPSASB in englischer Sprache veröffentlicht wird.

Nachfolgende Abbildung gibt eine Übersicht über den grundsätzlichen Aufbau eines IPSAS mit dem jeweiligen englischen Wortlaut in Klammern: